

**Kriegsfürsorge für Arbeitslose in Bayern.**

W München, 20. Novbr. (Priv.-Tel.) Zur Frage der Kriegsfürsorge für Arbeitslose enthält die „Bayerische Staatszeitung“ folgende amtliche Auslassung: Die bayerische Staatsregierung hat von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß Arbeiter und Angestellte, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit infolge des Krieges ihre Arbeitskraft nicht verwerten können und erwerbslos geworden sind, nicht Not leiden oder der Armenpflege überwiesen werden sollen. Auf die Bitte des Städteverbandes um Staatshilfe für kommunale Arbeitslosenfürsorge hat der Minister des Innern am 23. Oktober dem Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages in Aussicht gestellt, daß die Frage umfassend und wohlwollend gewürdigt werde, sobald eine bessere Erfassung des Standes der Arbeitslosigkeit durch eingehende Berichte der Behörden ermöglicht und ein Ueberblick über die Leistungen der Gemeinden und der übrigen öffentlichen Körperschaften auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung wie der unmittelbaren Arbeitslosen-Unterstützung tunlich sei. Diese Unterlagen sind nun gegeben. Aus ihnen erhellt die befriedigende Gewißheit, daß sich der Arbeitsmarkt wie im übrigen Reiche so auch in Bayern wesentlich gebessert, und die bayerische Volkswirtschaft als durchaus gesund und widerstandsfähig erwiesen hat. Es ergibt sich aber auch, daß in einigen, wenn auch erfreulicherweise wenigen Gemeinden, namentlich solchen, deren Wirtschaftsleben überwiegend auf der Exportindustrie beruht, außerordentliche Arbeitslosigkeit herrscht, die über das Maß der Arbeitslosigkeit milder günstiger Friedensjahre erheblich hinausgeht und sich in bestimmten Grenzen als unmittelbare Kriegsfolge darstellt. Die bayerische Staatsregierung hält es für eine Aufgabe staatlicher Fürsorge, zu Gunsten dieser Gemeinden einzugreifen, soweit sie eine dem vom Ministerium des Innern am 24. Oktober aufgestellten Gesichtspunkten entsprechende Kriegsfürsorge für Arbeitslose eingerichtet haben und hierdurch im Zusammenhalt mit anderen Aufgaben der Kriegsfürsorge erheblich überbürdet sind. Die Staatsregierung ist daher geneigt, solchen Gemeinden je nach der Lage des Einzelfalles staatliche Zuschüsse in angemessener Höhe zu gewähren. Diese Zuschüsse können zunächst solange nur als Vorschüsse gegeben werden, bis nach Klärung der Verhältnisse die Mittel hierfür endgültig vom Landtage bewilligt oder vom Reich übernommen sein werden.

**Kriegsfürsorge in Sachsen.**

O Dresden, 20. Novbr. (Priv.-Tel.) Ueber die der Kriegstagung des Landtags vorzuliegende Regierungsvorlage erfahren wir, daß sie in ganz außerordentlich weitgehender Weise darauf bedacht ist, das Los der Familien der Kriegsteilnehmer zu erleichtern und soziale Nöte, die durch den Krieg hervorgerufen sind, zu mildern. Die Vorlage wird in dieser Beziehung über das, was in anderen deutschen Bundesstaaten geschehen oder geplant ist, hinausgehen und selbst die preussische Hilfslosigkeit überflügeln, wenn man den Unterschied in der Bevölkerungsziffer berücksichtigt. Die Absichten der Regierung wurden bereits eingehend beim Ministerium des Innern, beim Finanzministerium und in den Lagern der Fraktionen der Zweiten Kammer beraten. Diese werden am Montag in den Fraktionsitzungen über die Pläne der Regierung berichten, und es ist nicht im geringsten daran zu zweifeln, daß alle Fraktionen, auch die Sozialdemokratie, der Regierungsvorlage ohne wesentliche Ausstellungen zustimmen werden. Die Kammern treten bekanntlich am nächsten Dienstag zusammen. Nach der neuesten Abrechnung der Kriegsorganisation der Dresdener Vereine hatten diese bis 30. Oktober Mt. 1 045 000 Einnahmen. Die Mittel werden für Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer, als Arbeitslosenunterstützung usw. verwendet. Auch Liebesgaben-transporte wurden ausgerüstet. Von der Organisation wird kein Unterschied zwischen Deutschen und Angehörigen Oesterreich-Ungarns gemacht.